

Informationen zum Versand der Ergebnisse aus der Überwachung von Abwassereinleitungen nach § 94 LWG per E-Mail (Stand: 02.2023)

Das Fachgebiet 58.2 - Festsetzung der Abwasserabgabe - des Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima NRW (LANUK NRW) bietet ihnen den folgenden Service an.

Ergebnismitteilung der Überwachung von Abwassereinleitungen nach § 94 LWG mittels elektronischem Postversand (E-Mail)



• Was beinhaltet eine E-Mail?

Eine E-Mail beinhaltet die aktuellen und von dem für Ihre Einleitungsstellen/ Messstellen zuständigen Labor des LANUK NRW, freigegebenen Ergebnisse der Überwachung von Abwassereinleitungen nach § 94 LWG, im sog. PDF-Format.

Zusätzlich werden ihnen die Ergebnisse in maschinenlesbarem XML- Format zur Verfügung gestellt, die sie, in Verbindung mit der anhängenden Datensatzbeschreibung (XSD- Datei), in ein vorhandenes Datenbanksystem oder nach Microsoft- Excel übertragen können. Ebenso erhalten sie die kompletten Grunddaten der Spalten „Parameter“ und „Messverfahren“ sowie ergänzende Informationen zum Dimensionsschlüssel der Ergebnisse in maschinenlesbarem XML- Format.

Weitere Erläuterungen zum Thema „XML“ finden sie im Internet, z. B. unter folgender Adresse: <http://www.w3.org/XML/>

• Hardware-/ Softwarevoraussetzungen

Hardware: keine besonderen Anforderungen

Software:

- Browser-Software (z. B. Internet Explorer, Mozilla Firefox, Opera, Safari, Google Chrome, Microsoft Edge) für das Lesen einer XML- Datei (XML- und XSD- Datei müssen hierfür im selben Verzeichnis auf ihrem PC liegen)
- Ersatzweise ein „Editorprogramm“ (z. B.: Notepad, Pfe 32, etc.)
- Adobe Acrobat Reader für das Öffnen einer PDF- Datei

• Teilnahmevoraussetzungen

Wenn sie am elektronischen Postversand teilnehmen möchten, benötigen wir eine offizielle, gültige E-Mail- Adresse, die sie uns, bitte per Email an das Postfach:

umweltabgaben@lanuk.nrw.de

mitteilen.

Hinweis: Möchten sie als Firma, Verband oder Kommune am elektronischen Postversand teilnehmen, beachten sie bitte, dass möglichst keine personenbezogene E-Mail-Adresse angegeben wird, da wir in der Vergangenheit vielfach Zustellungsprobleme hatten, wenn die Person aus der Firma, dem Verband oder der Kommune ausgeschieden ist, das Postfach gelöscht- und uns keine neue E-Mail- Adresse mitgeteilt wurde. Durch die Definition interner Weiterleitungsregeln können eingehende E-Mails an bestimmte Personen, oder auch an einen definierten Personenkreis, weitergeleitet werden.

Sollten sie noch Fragen zu unserem Serviceangebot haben, stehen wir ihnen gerne zur Verfügung!

Ihre Fragen richten sie bitte, ebenfalls per Email, an das in diesem Schreiben aufgeführte Postfach.